

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2015/HOL/424 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.02.2015 Wiedervorlage:
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen	
Fachdienst II Frau Katrin Oldorf Beratungsfolge	26.02.2015 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Nach § 11 Abs. 1 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung durch die Gemeindevertretung festgestellt werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes und die vom Amt Stralendorf beauftragte NKHR Beratungsgesellschaft haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V i.V.m. § 11 Abs. 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V geprüft. Die NKHR Beratungsgesellschaft sowie der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht der NKHR Beratungsgesellschaft inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der NKHR Beratungsgesellschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 12.11.2014 fest.

Finanzielle Auswirkungen

s. Anlage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeisterin)